Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung von Dienstleistungen an Interessenten unter der Marke Flatio®

Gültig ab **9. 11. 2026**

VAT ID: CZ03888703
IČ: 03888703

Dominikánské náměstí 187/5
602 00 Brno, Czech Republic

www.flatio.com
info@flatio.com

ÜBERBLICK

1. Über Flatio®
2. Flatio®-Mietvertrag
3. Rücktritt vom Mietvertrag
4. Schlussbestimmungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für die Bereitstellung von Dienstleistungen für Interessenten unter der Marke Flatio® (im Folgenden auch „AGB“)

Flatio, s.r.o., mit Sitz Dominikánské náměstí 187/5, 602 00 Brno, Tschechische Republik, ID-Nummer: 038 88 703, E-Mail: info@flatio.com, Telefon: +44 7723 495945 (im folgenden Text nur der „Betreiber“ genannt) betreibt das unter der Domain flatio.com und ihren länderspezifischen Subdomains zugängliche Informationssystem (im Folgenden zusammen nur „Flatio®“ genannt). Mittels Flatio® App Mein Wohnen bieten Eigentümer, Verwalter oder Mieter (im Folgenden nur „Wohnraumanbieter“ genannt) allen Interessenten, die sich für kurz-, mittel- oder langfristige Vermietung interessieren (im Folgenden nur „Interessenten“ genannt), zum Wohnen geeignete voll möblierte Räumlichkeiten (im Folgenden nur „Wohnräume“) zur Miete an.

1. Über Flatio®

1.1 Die Flatio®-Plattform dient der Verhandlung von Verträgen über die Nutzung von Wohnräumen (nachfolgend auch „Mietvertrag“ genannt) und enthält grundlegende Informationen zu den Wohnräumen (insbesondere Fotos, Beschreibung der Ausstattung, Miethöhe, Text des Mietvertrages zwischen Wohnraumanbieter und Interessenten) und Vertragsunterlagen für die Vermietung. Flatio® ermöglicht Interessenten die Suche nach Wohnraumangeboten. Registrierte Interessenten können sich an Wohnraumanbieter wenden und mit ihnen Mietverträge für Wohnräume abschließen.

1.2 Der Interessent ist verpflichtet, wahrheitsgemäße, aktuelle und vollständige Angaben über den Wohnraum anzuführen. Durch Ankreuzen des betreffenden Feldes erteilt der Interessent dem Betreiber sein Einverständnis mit der Verarbeitung seiner persönlichen Daten. Eine diesbezügliche Irreführung gilt als grober Verstoß gegen den anschließend geschlossenen Mietvertrag und kann ernste rechtliche Folgen nach sich ziehen, insbesondere die Unwirksamkeit des Mietvertrages und der Schadensersatzanspruch. Der Betreiber behält sich das Recht vor, den Inhalt von Flatio® zu überprüfen, um Verstöße gegen die Regelungen dieser AGB und der jeweiligen Mietverträge zu erkennen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, Reservierungen zu stornieren und das Benutzerkonto unter Verstoß zu deaktivieren.

1.3 Im Verhältnis zum Interessenten und zum Wohnraumanbieter tritt der Betreiber als Vermittler der Möglichkeit zum Abschluss eines Mietvertrages auf. Der einmal geschlossene Mietvertrag lässt sich innerhalb von Flatio® bequem verwalten; der Mietzins lässt sich insbesondere mittels bargeldloser Überweisung oder per Karte über Flatio® entrichten.

1.4 Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Erfüllung des jeweiligen Mietvertrages gehen zu Lasten des Interessenten und des Wohnraumanbieters. Sofern der Interessent aufgrund nachträglicher Änderungen des Mietvertrags einen Anspruch auf Rückerstattung der zu viel gezahlten Miete gegenüber dem Wohnraumanbieter hat, sind die Vertragsparteien des Mietvertrags verpflichtet, sich gegenseitig ohne Mitwirkung des Betreibers finanziell abzurechnen.

1.5 Der Betreiber haftet dem Interessenten nicht für direkte oder indirekte Schäden, die als Folge der Nutzung der Wohnräume entstehen können, einschließlich durch Brand, Diebstahl oder Straftaten verursachter Schäden oder Verluste. Der Interessent haftet gegenüber dem Wohnraumanbieter in vollem Umfang für Schäden, die während des Mietverhältnisses in den Wohnräumen entstanden sind.

2. Flatio® Mietvertrag

2.1 Wohnräume werden komplett möbliert und bezugsfertig zur Miete angeboten. Energie und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnraumes (Wasser, Strom, Gas und WLAN-Internetverbindung) sind bis zu 15% der Miete im Mietpreis enthalten und werden nicht gesondert berechnet. Wenn ein registrierter Interessent an der Vermietung von einem bestimmten Wohnraum interessiert ist, übermittelt er zunächst mittels Flatio® eine Reservierungsanfrage an den Wohnraumanbieter (nachfolgend auch Reservierungsanfrage genannt). Diese Reservierungsanfrage enthält Registrierungsdaten über den Interessenten im notwendigen Umfang, der dem Wohnraumanbieter die Entscheidung ermöglicht, solche Anfrage anzunehmen.

2.2 Der Wohnraumanbieter hat 24 Stunden Zeit, die Reservierungsanfrage anzunehmen, wobei diese Zeit auf Anweisung des Interessenten um 24 Stunden verlängert werden kann. Nach Erhalt der Reservierungsanfrage ist der Wohnraumanbieter berechtigt, Änderungen an der Ausrüstungsliste nur mit vorheriger Zustimmung des betreffenden Interessenten vorzunehmen. Der Wohnraumanbieter ist berechtigt, die Reservierungsanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.3 Der Interessent kann seine Zahlungskarte in seinem Benutzerkonto in Flatio® speichern, entweder optional oder als Voraussetzung für die Nutzung einer bestimmten Funktion. Die Bedingungen der Speicherung werden dem Interessenten in der Benutzeroberfläche vor der Speicherung der Karte mitgeteilt. Der Betreiber ist berechtigt, von der gespeicherten Karte automatisch nur eine solche Zahlung einzuziehen, für deren Einzug der Interessent zuvor seine gesonderte ausdrückliche Zustimmung in der Benutzeroberfläche von Flatio® erteilt hat. Umfang, Höhe und Zeitpunkt jedes Einzugs werden dem Interessenten vor der Erteilung der Zustimmung mitgeteilt. Die Daten der Zahlungskarte werden ausschließlich von dem Zahlungsdienstleister des Betreibers in Übereinstimmung mit dem internationalen Sicherheitsstandard PCI DSS Level 1 verarbeitet. Weder der Betreiber noch der Wohnraumanbieter hat Zugang zur vollständigen Nummer der Zahlungskarte, zum CVV-Code oder zu anderen sensiblen Daten der Zahlungskarte. Der Interessent ist berechtigt, die gespeicherte Karte jederzeit zu entfernen und die erteilte Zustimmung über die Einstellungen

seines Benutzerkontos in Flatio® zu widerrufen, sofern die konkrete Zahlung noch nicht eingeleitet wurde.

2.4 Nach der Annahme der Reservierungsanfrage erstellt der Wohnraumanbieter einen Entwurf des Mietvertrags, der dem Interessenten zur Annahme mittels Flatio® zugesandt wird. Der Wortlaut des Mietvertragsentwurfs entspricht im Wesentlichen dem auf Flatio® eingestellten Wortlaut für das jeweilige Wohnraumangebot. Die in der Reservierung angegebene Personenzahl ist verbindlich und darf die maximale Kapazität des Wohnraums nicht überschreiten.

2.5 Der Interessent verfügt über eine Schutzfrist von 24 Stunden ab Annahme der Reservierungsanfrage von dem Wohnraumanbieter, um das Angebot zum Abschluss des Mietvertrags anzunehmen. Nach Ablauf der Schutzfrist kann der Interessent das Angebot weiterhin annehmen, bis es der Wohnraumanbieter oder der Betreiber im Namen des Wohnraumanbieters widerruft.

2.6 Das Angebot zum Abschluss eines Mietvertrages wird vom Interessenten angenommen, wenn die letzte der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

A. In Flatio® gibt der Interessent die erforderlichen Identifikationsdaten ein, um sie dem Entwurf des Mietvertrags hinzuzufügen (anschließend wird der endgültige Text des Mietvertrags generiert, damit ihn der Interessent überprüfen kann).

B. In Flatio® klickt der Interessent auf die Schaltfläche, um den Vertrag zu unterzeichnen, und

C. nach Eingabe des Codes aus dem Verifizierungsbericht akzeptiert der Interessent den Entwurf des Mietvertrags, indem er auf die Schaltfläche „Ich akzeptiere den Entwurf des Mietvertrags“ klickt.

Anschließend lädt der Interessent einen Scan des Ausweisdokuments in sein Profil in Flatio® hoch. Der Wohnraumanbieter ist verpflichtet, zu prüfen, ob die Angaben im Mietvertrag mit den Angaben in der hochgeladenen Kopie des Ausweises übereinstimmen.

2.7 Der Interessent ist verpflichtet, dem Betreiber unverzüglich nach dem Abschluss des Mietvertrages die bei der Reservierung angegebene Servicegebühr, sofern sie berechnet wird (nachfolgend „Servicegebühr“), und einen Betrag in Höhe der ersten Miete gemäß Mietvertrag (nachfolgend zusammen auch „Erstzahlung“) zu zahlen, spätestens jedoch 24 Stunden nach der Annahme der Reservierungsanfrage von dem Wohnraumanbieter. Mit der vollständigen und ordnungsgemäßen Bezahlung der vorgeschriebenen Zahlung tritt der Mietvertrag in Kraft. Auf Anweisung des Wohnraumanbieters kann die Frist verlängert werden. Wird die Reservierungsanfrage am Tag des Einzugs gemäß Mietvertrag übermittelt, verkürzt sich die oben genannte Frist von 24 Stunden auf 3 Stunden. Der Wohnraumanbieter ist nicht berechtigt, die betreffenden Wohnräume innerhalb von 24 Stunden nach der Genehmigung an einen anderen Interessenten oder eine andere Person zu vermieten. Der vollständige Text des Mietvertrags ist für Benutzer im Flatio®-System zugänglich und wird per E-Mail gesendet.

2.8 Wenn der Interessent den Mietvertrag unterzeichnet und die Erstzahlung geleistet hat, ist der Mietvertrag für beide Seiten verbindlich.

2.9 Leistet der Interessent die Erstzahlung nicht innerhalb der Frist gemäß Artikel 2.7, kann der Wohnraumanbieter oder der Betreiber im Namen des Wohnraumanbieters vom Mietvertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Interessent die Erstzahlung leistet, bevor ihm die Rücktrittserklärung zugeht.

2.10 Der Interessent hat das Recht, ohne Angabe des Grundes vor dem Einzugsdatum (Übergabe der Wohnräume) den Mietvertrag ohne Kündigungsfrist mit Wirkung zum Tag der Zustellung an den Wohnraumanbieter einseitig durch Kündigung zu beenden. Der Betreiber erstattet dem Interessenten einen Teil der bereits geleisteten Erstzahlung in der Höhe zurück, die in den Stornierungsbedingungen im Detail des Angebots in Flatio® angegeben und anschließend in der Reservierungsanfrage für den jeweiligen Mietvertrag ausgewiesen ist. Der restliche Teil der Erstzahlung dient als Ersatz der mit der Beendigung des Mietvertrags verbundenen Kosten und als Vertragsstrafe zugunsten des Wohnraumanbieters.

2.11 Der Wohnraumanbieter hat auch das Recht, ohne Angabe des Grundes vor dem Tag der Übergabe der Wohnräume den Mietvertrag ohne Kündigungsfrist mit Wirkung zum Tag der Zustellung an den Interessenten einseitig durch Kündigung zu beenden. Die Erstzahlung wird dem Interessenten in voller Höhe zurückerstattet.

2.12 Wird der Mietvertrag nach dem Einzug vom Interessenten vorzeitig beendet, wird die Servicegebühr nicht erstattet. Wenn der Mietvertrag vom Wohnraumanbieter vorzeitig gekündigt wird, hat der Interessent Anspruch auf einen Nachlass auf eine andere Servicegebühr anteilig auf den ursprünglich vereinbarten verkürzten Zeitraum.

2.13 Der Betreiber ist berechtigt, seine Forderungen gegenüber dem Interessenten und dem Wohnraumanbieter einseitig mit deren Forderungen gegenüber dem Betreiber aufzurechnen. Mit Zahlungen verbundene Gebühren (Währungsumrechnungen etc.) trägt stets der Überweisende.

2.14 Der Wohnraumanbieter kann gemäß den Anforderungen der geltenden nationalen, regionalen und lokalen Rechtsvorschriften eine Kaution auf Flatio® verlangen. Ist die Kaution nicht gesetzlich vorgeschrieben, kann sie nur bei Verträgen mit einer Laufzeit von 180 Tagen oder länger verlangt werden. Die Kaution ist gemäß dem Mietvertrag spätestens bei der Übergabe der Wohnräume an den Interessenten zu zahlen, und ihre Zahlung ist Voraussetzung für diese Übergabe; findet die Übergabe nicht statt, wird die gezahlte Kaution dem Interessenten in voller Höhe zurückerstattet. Hat der Interessent keine Zahlungsrückstände und verlässt er die Wohnräume nach der Endabnahme aufgeräumt, sauber und in gutem Zustand, innerhalb der Grenzen der normalen Abnutzung, wird die Kaution in voller Höhe zurückerstattet; andernfalls ist der Wohnraumanbieter berechtigt, Schadensersatzansprüche oder nicht geleistete Zahlungen des Interessenten aus dem Mietvertrag auf die Kaution anzurechnen. Der Wohnraumanbieter teilt dem Interessenten innerhalb von 7 Tagen nach der Rückgabe der Wohnräume mit, ob die Kaution in voller Höhe zurückerstattet wird oder was auf sie angerechnet wird, und erstattet die Kaution oder ihren Restbetrag spätestens 14 Tage nach der Rückgabe der Wohnräume per Banküberweisung zurück.

2.15 Die Hausordnung und das Übergabeprotokoll einschließlich aller Anlagen sind Bestandteil des Mietvertrages. Diese Dokumente werden dem Interessenten zur Unterschrift von dem Wohnraumanbieter vorgelegt.

2.16 Der Wohnraumanbieter kann in Flatio® für einzelne Wohnräume die automatische Annahme von Reservierungsanfragen aktivieren. Die Reservierung solcher Wohnräume wird als „Sofortreservierung" bezeichnet. Bei einer Sofortreservierung nimmt der Betreiber die Reservierungsanfrage im Namen des Wohnraumanbieters in dem Zeitpunkt an, in dem dem Betreiber die Zahlung nach diesem Artikel gutgeschrieben wird. Der Wohnraumanbieter kann die automatische Annahme jederzeit deaktivieren; die Deaktivierung berührt weder eine Sofortreservierung, bei der die Reservierungsanfrage bereits angenommen wurde, noch eine Reservierungsanfrage, für die der Interessent vor der Deaktivierung mit der Zahlung begonnen hat. Die Frist für die Annahme und das Recht, die Reservierungsanfrage abzulehnen, gemäß Artikel 2.2 gelten nicht. Bei einer Sofortreservierung zahlt der Interessent die Servicegebühr, sofern sie berechnet wird, und einen Betrag in Höhe der ersten Miete bereits vor der Annahme der Reservierungsanfrage. Artikel 2.7 hinsichtlich der Zahlungsfrist und Artikel 2.9 gelten nicht. Den Scan des Ausweisdokuments gemäß Artikel 2.6 lädt der Interessent innerhalb von 24 Stunden nach der Annahme der Reservierungsanfrage hoch; andernfalls kann der Wohnraumanbieter den Mietvertrag gemäß Artikel 2.11 kündigen. Kommt der Mietvertrag nicht zustande, insbesondere weil das Angebot zum Abschluss des Mietvertrags gemäß Artikel 2.5 widerrufen wurde oder weil die Reservierungsanfrage nicht angenommen werden konnte, erstattet der Betreiber dem Interessenten unverzüglich den gesamten gezahlten Betrag. Artikel 2.10 gilt für eine solche Erstattung nicht.

3. Rücktritt vom Mietvertrag

3.1 Der Betreiber garantiert dem Interessenten das Recht, nach der Übergabe des betreffenden Wohnraumes aufgrund grundlegender und unlösbarer Unterschiede in den Angaben des Angebots von dem betreffenden Wohnraumes auf Flatio®, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, von dem Mietvertrag zurückzutreten, und zwar bis zum 20:00 am nächsten Tag nach der Übergabe des betreffenden Wohnraumes. Der Interessent ist verpflichtet, dem Betreiber den Rücktritt unverzüglich telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen und die Gründe für den Rücktritt nachzuweisen.

3.2 Der Interessent hat jederzeit das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten, wenn

A. es sich um einen anderen Wohnraum handelt als den auf Flatio® aufgeführten, oder

B. es sich um einen grundlegenden hygienischen Mangel des Wohnraumes aus dem Angebot handelt (z. B. Feuchtigkeit und Schimmel in dem Wohnraum, Störung der Heizung, des Stroms oder des Wassers) und wenn der Wohnraumanbieter die Unstimmigkeit mit dem beworbenen Angebot innerhalb von 48 Stunden nach Übergabe des Wohnraumes nicht beseitigt oder mit dem Interessenten einer Mietminderung nicht zustimmt.

3.3 Kommt es aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Interessenten und dem Wohnraumanbieter zu einer späteren Übergabe des Wohnraumes als am ersten Tag des

Mietverhältnisses und teilt der Interessent dem Betreiber schriftlich diese Vereinbarung spätestens am ersten vereinbarten Miettag nicht, werden die Bestimmungen von Artikel 3.1 nicht benutzt.

3.4 Falls der Interessent vom Mietvertrag gemäß Artikel 3.1 dieser AGB deshalb zurücktritt, oder falls der Wohnraumanbieter sich weigert, die Wohnung auf der Grundlage des gültigen und wirksamen Mietvertrags an den Interessenten zu übergeben, es sei denn, der Interessent hat die Kaution gemäß Artikel 2.14 nicht gezahlt, so hat der Interessent Anspruch auf

A. eine Rückerstattung der Kosten einer vergleichbaren Ersatzunterkunft für 7 Tage (Preis/Tag gemäß dem Mietvertrag + max. 25 %),

B. eine Unterstützung seitens des Betreibers bei der Suche nach neuen geeigneten Wohnungen in einer vergleichbaren Preisklasse und Lage,

C. Rückerstattung der Servicegebühr.

3.5 Die Kosten für die Ersatzunterkunft zahlt der Betreiber rückwirkend nach Prüfung und Klärung des ganzen Vorfalls aus. Der Interessent ist verpflichtet, die Belege für die Erstattung unverzüglich vorzulegen; tut er dies nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach dem ersten Tag der Ersatzunterkunft, verfällt der Anspruch auf Erstattung der Ersatzunterkunft.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam sein oder werden, so wird die ungültige Bestimmung durch eine Bestimmung ersetzt, deren Bedeutung der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

4.2 Das auf Flatio® veröffentlichte Angebot von Wohnungen enthält Daten, die von den einzelnen Wohnraumanbietern zur Verfügung gestellt wurden. Der Betreiber haftet nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit und Richtigkeit der Wohnungsangebote und die darin veröffentlichten Informationen.

4.3 Der Interessent nimmt zur Kenntnis, dass das mit dem Mietvertrag begründete Vertragsverhältnis ausschließlich zwischen ihm und dem Wohnraumanbieter besteht. Der Betreiber haftet dem Interessenten gegenüber nicht für eine etwaige Verletzung von Pflichten des Wohnraumanbieters gemäß dem Mietvertrag.

4.4 Wohnraumanbieter und Interessenten können sich mittels Flatio® gegenseitig bewerten. Die Bewertung ist für den Betreiber und Nutzer des Flatio®-Systems zugänglich.

4.5 Bei der Suche nach geeigneten Interessenten kann der Betreiber mit Hilfe von einer dritten Seite Anzeigen für Wohnräume veröffentlichen und auch Bewertungen der Interessenten zu diesen Wohnräumen, einschließlich Fotos, veröffentlichen.

4.6 Diese AGB unterliegen dem tschechischen Recht und werden in Übereinstimmung mit diesem erstellt. Wenn der Wohnraumanbieter und der Interessent den Status eines Verbrauchers haben und die Verbraucherschutzgesetzgebung in ihrem Wohnsitzland Bestimmungen enthält, die für sie vorteilhafter sind, gelten diese Bestimmungen unabhängig von der Wahl

des tschechischen Rechts. Der Wohnraumanbieter und der Interessent als Verbraucher können eine gerichtliche Verhandlung der Streitigkeit bei dem Gericht an ihrem Wohnort oder beim zuständigen Gericht am Sitz des Betreibers beantragen. Der Betreiber kann seine Rechte gegenüber dem Wohnraumanbieter und dem Interessenten als Verbraucher nur bei dem Gericht geltend machen, in dessen Bezirk der Wohnraumanbieter und der Interessent ihren Wohnsitz (Sitz) haben. Sind der Wohnraumanbieter und der Interessent Unternehmer, erklären sie, dass sie mit der ausschließlichen Zuständigkeit der tschechischen Gerichte einverstanden sind.

4.7 Der Wohnraumanbieter ist für die Einhaltung aller Gesetze, Regeln, Vorschriften und Vereinbarungen mit der dritten Seite verantwortlich, die für seine Wohnräume gelten. Die Angaben des Betreibers zu den rechtlichen Anforderungen haben lediglich informativen Charakter. Der Wohnraumanbieter sollte seine Pflichten stets ordnungsgemäß ermitteln und überprüfen. Der Wohnraumanbieter ist für den Umgang mit den veröffentlichten personenbezogenen Daten des Interessenten und anderer Personen und deren Nutzung im Einklang mit den geltenden Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten verantwortlich.

4.8 Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Dienstleistungen und den Betrieb der Website nach eigenem Ermessen vorzunehmen. Die Informationen auf der Website werden „so, wie sie sind“ und ohne jegliche ausdrückliche, vorausgesetzte oder gesetzliche Garantien oder Bedingungen bereitgestellt. Wenn der Interessent und der Wohnraumanbieter nicht den Status eines Verbrauchers haben, lehnt der Betreiber jegliche vorausgesetzte Garantie für Eigentum, Marktfähigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Der Betreiber lehnt jegliche vorausgesetzte Garantie für Nichtverletzung von Rechten ausdrücklich ab. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für Fehler oder Auslassungen auf der Website, in der Anwendung oder bei der Bereitstellung von Dienstleistungen; für jegliche Ausfälle, Verzögerungen oder Unterbrechungen der Website oder Anwendung; für Verluste oder Schäden, die als Folge der Nutzung der Dienstleistungen oder der Website entstanden sind; für jegliches Verhalten von Nutzern der Dienstleistungen, Website oder Anwendung.

4.9 Diese Bestimmung gilt nur im Falle, wenn der Wohnraumanbieter und der Interessent Unternehmer sind. Der Betreiber, seine Aktionäre, Direktoren, Führungskräfte, Angestellte, Mitarbeiter oder Vertreter haften gegenüber dem Wohnraumanbieter und dem Interessenten nicht (gemeinsam oder gesamtschuldnerisch) für:

A. entgangenen Gewinn, Geschäft oder Einkommen;

B. Verlust oder Beschädigung von Daten, Informationen oder Software;

C. Verlust von Geschäftsgelegenheiten;

D. Verlust der erwarteten Ersparnisse;

E. Reputationsverlust; oder

F. alle indirekten oder Folgeschäden, die sich aus den von Flatio® bereitgestellten Dienstleistungen ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde.

4.10 Diese Bestimmung gilt nur im Falle, wenn der Wohnraumanbieter und der Interessent Verbraucher sind. Der Betreiber ist beim Verstoß gegen diese AGB für den Verlust oder Schaden verantwortlich, der dem Wohnraumanbieter und dem Interessenten entsteht und der eine vorhersehbare Folge des Verstoßes des Betreibers gegen diese AGB oder seiner Nachlässigkeit ist. Der Betreiber haftet nicht für unvorhersehbare Verluste oder Schäden. Ein Schaden ist vorhersehbar, wenn er offensichtliche Folge einer Pflichtverletzung des Betreibers ist oder wenn ihn der Wohnraumanbieter, der Interessent und der Betreiber beim Abschluss dieser AGB vorhergesehen haben.

4.11 Der Betreiber übernimmt gegenüber dem Wohnraumanbieter und dem Interessenten keine Verantwortung für entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Geschäftsunterbrechung oder Verlust von Geschäftsgelegenheiten.

4.12 Der Wohnraumanbieter und der Interessent erkennen an und stimmen zu, dass der Betreiber nicht für die Richtigkeit der von den Nutzern auf der Website veröffentlichten Informationen verantwortlich ist und keine Garantie dafür übernimmt, dass die auf der Website bereitgestellten Informationen korrekt, wahr oder vollständig sind. Der Betreiber schließt ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Verletzungen aus, die dem Wohnraumanbieter, dem Interessenten oder jeder dritten Seite im Folge der fehlerhaften Informationen auf der Website entstehen.

4.13 Sollte eine jede zuständige Behörde einen jeden Teil dieses Abschnitts für undurchsetzbar erachten, wird die Haftung auf den nach geltendem Recht maximal zulässigen Umfang beschränkt.

4.14 Versionen, die in einer anderen Sprache als der Landessprache des Wohnraums aufgeführt sind, dienen nur der Information und sind kein integraler Bestandteil des Rechtsakts. Bei Unterschieden zwischen der lokalen und der fremdsprachigen Version ist allein die lokale Version maßgebend.

4.15 Der Betreiber stellt den Interessenten und Wohnraumanbietern unmittelbar nach der Registrierung in der Flatio®-Anwendung (und natürlich mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung bei der Registrierung) seine Dienstleistungen zur Verfügung, die in der Möglichkeit der Buchung und Bereitstellung der Gelegenheit zum Abschluss eines Mietvertrags bestehen. Dem Interessenten als Verbraucher steht kein Anspruch auf Rückerstattung der Servicegebühr zu, da der Betreiber ihm die oben genannten Leistungen bereits vor Bezahlung der Servicegebühr erbracht hat.

4.16 Der Betreiber ist berechtigt, die AGB zu ändern und zu ergänzen. Der Betreiber teilt den Flatio®-Nutzern die neue Fassung der AGB mindestens 15 Tage vor dem Tag ihres Inkrafttretens per E-Mail mit und veröffentlicht sie gleichzeitig auf www.flatio.com. Ein Flatio®-Nutzer ist berechtigt, die Änderung bis zum Tag ihres Inkrafttretens abzulehnen und aus diesem Grund den Vertrag mit dem Betreiber zu kündigen, den er durch die Registrierung bei Flatio® geschlossen hat. Die Kündigung wird zu dem Tag wirksam, den der Flatio®-Nutzer in der Kündigung angibt, spätestens jedoch zu dem Tag, an dem die neue Fassung der AGB in Kraft treten würde; bis dahin richtet sich das Verhältnis zwischen dem Flatio®-Nutzer und dem Betreiber nach den bisherigen AGB. Weder die Ablehnung der Änderung noch die Kündigung ist mit einer Sanktion verbunden. Lehnt ein Flatio®-Nutzer die Änderung nicht ab, wird die

neue Fassung der AGB für ihn an dem in der Mitteilung angegebenen Tag wirksam; nimmt er sie ausdrücklich früher an, wird sie für ihn am Tag der Annahme wirksam. Reservierungen und Mietverträge, die vor dem Tag geschlossen wurden, an dem die neue Fassung der AGB für den Flatio®-Nutzer wirksam wurde, richten sich nach den AGB in der am Tag ihres Abschlusses geltenden Fassung.

Wirksam ab 09.11.2026